

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Technische Universität Dortmund			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Rehabilitationswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/09			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	36			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	24			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.10.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 8): Die Studienstruktur ist so anzupassen, dass die Arbeitsbelastung in allen wählbaren Profilen gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt wird, sodass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP pro Jahr erwerben können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Universität Dortmund ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Technik und Vermittlung. An ihr sind die Wissenschaftsgebiete „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Naturwissenschaften“ sowie „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften“ vertreten. Der Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“ wird von der Fakultät Rehabilitationswissenschaften verantwortet.

Das Masterstudium dient der Vertiefung fachlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Arbeitsweisen für Arbeitsfelder mit rehabilitationspädagogischen Anforderungen in einer inklusiven Gesellschaft. Mit dem Studienprogramm soll auf die gesellschaftlich relevante Aufgabe fokussiert werden, allen Menschen, die mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen leben, gleiche Chancen auf soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Bezugspunkte sind die Lebenswelt und die Ressourcen der Personen mit Unterstützungsbedarf, die Strukturen der Versorgungssysteme in Prävention und Rehabilitation, die Institutionen für Förderung und Bildung ebenso wie die Entwicklung und Bewertung technologischer und digitaler Umwelten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind für Interessierte und Studierende transparent formuliert und so ausgewiesen, dass die intendierten Lernergebnisse von den Studierenden erreicht und die angestrebten Kompetenzen erworben werden können. Relevante und gesicherte Wissensbestände können erworben, vertieft und für dringend notwendige Veränderungs- und Innovationsprozesse nicht nur eingesetzt und angewandt, sondern auch für die Entfaltung eines wertegeleiteten professionellen Selbstverständnisses genutzt und in Kooperation mit bei der kommunikativen wie interaktiven Netzwerkarbeit eingebracht werden. So gesehen sind im Hinblick auf das Abschlussniveau die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs stimmig und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Curriculum ist in sich und in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele überzeugend aufgebaut und wird von fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen und vielfältig. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben, auch wenn es Studienzeiterlängerungen gibt, die nachvollziehbar begründet werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
3 Begutachtungsverfahren	17
3.1 Allgemeine Hinweise	17
3.2 Rechtliche Grundlagen	17
3.3 Gutachtergruppe	17
4 Datenblatt	18
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	18
4.2 Daten zur Akkreditierung	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit sollen die Kandidat*innen zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Praxisfeld der Rehabilitation selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ an der Technischen Universität Dortmund oder ein anderer vergleichbarer Abschluss in einem mindestens dreijährigen vergleichbaren Studiengang (z. B. Bachelorabschlüsse in Sonderpädagogik mit rehabilitationspädagogischem Profil, Lehramt für sonderpädagogische Förderung, ein Diplomabschluss im Studiengang Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung an der Technischen Universität Dortmund, Bachelorabschlüsse in Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Logopädie) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Als Gesamtnote muss im vorausgesetzten Abschluss mindestens die Note „gut“ (2,3) erzielt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Ein Beispiel wurde in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang enthält einen Basisbereich mit fünf Modulen (40 LP), einen Profildbereich mit sechs Modulen (50 LP) und eine Masterthesis (30 LP). Es werden die Profile „Digitalisierung und Technologien zur Teilhabe“, „Entwicklung und Bildung über die Lebensspanne“ und „Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Gesundheit“ angeboten.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 16 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang sind 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Im ersten Semester sind 32 LP, im zweiten und dritten je nach gewähltem Profil 28-30 LP und im vierten Semester 30 LP vorgesehen. Das zweite Semester gestaltet sich wie folgt: im Profil „Digitalisierung und Technologien“ 29 LP, im Profil „Entwicklung und Bildung über die Lebensspanne“ 28 LP und im Profil „Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Gesundheit“ 30 LP. So werden in den Profilen „Digitalisierung und Technologien“ und „Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Gesundheit“ mehr als 60 LP pro Studienjahr absolviert.

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Masterarbeit umfasst 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Die Studienstruktur ist so anzupassen, dass die Arbeitsbelastung in allen wählbaren Profilen gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt wird, sodass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP pro Jahr erwerben können.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Insbesondere wurden die Forschungsorientierung des Studiengangs, die Prüfungsdichte und die Gründe für die hohen Studiendauern diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Das Masterstudium „Rehabilitationswissenschaften“ dient gemäß Selbstbericht der Vertiefung fachlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Arbeitsweisen für Arbeitsfelder mit rehabilitationspädagogischen Anforderungen in einer inklusiven Gesellschaft. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums sollen die Absolvent*innen bewiesen haben, dass sie

- a) ihr Wissen und ihr Verständnis für die Entwicklung neuer Ideen und Ansätze im fachwissenschaftlichen Kontext rehabilitationspädagogischer Themen anwenden können (Wissen und Verstehen),
- b) in der Lage sind, ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen und Themen der sozialen und pädagogischen Rehabilitation anzuwenden (Anwendung von Wissen und Verstehen),
- c) komplexe Zusammenhänge in ihrer Disziplin und in angrenzenden Feldern kritisch und reflektierend beurteilen können (Beurteilungen abgeben),
- d) Kenntnisse, Ergebnisse und evidenzbasiertes Handeln für Expert*innen wie für Laien adäquat darstellen und kommunizieren können (Kommunikation) und
- e) ihre eigenen fachlichen Lern- und Entwicklungsschritte wahrnehmen und reflektieren können und sie in der Lage sind, diese weiterzuentwickeln (Lernstrategien).

Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen durch die explizite Thematisierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ethischer Grundfragen sensibilisiert und befähigt werden, ihr professionelles Handeln zu reflektieren.

Das Studium soll für gehobene Tätigkeiten in ausgewählten Bereichen von Versorgung (Prävention und Rehabilitation im Gesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem), Verwaltung (Leistungsträger und -erbringer), Politikberatung (Sozialplanung und -gestaltung) und Wissenschaft (Universitäten, Hochschulen, Institute) qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind für Interessierte und Studierende transparent formuliert und so ausgewiesen, dass die intendierten Lernergebnisse von den Studierenden erreicht und die angestrebten Kompetenzen erworben werden können. Dabei ist anzunehmen, dass die Studierenden sowohl berufspraktisch als auch wissenschaftlich befähigt werden, so wie der Studiengang das vorsieht.

Relevante und gesicherte Wissensbestände können erworben, vertieft und für dringend notwendige Veränderungs- und Innovationsprozesse nicht nur eingesetzt und angewandt, sondern auch für die Entfaltung eines wertegeleiteten professionellen Selbstverständnis genutzt und in Kooperation mit bei der kommunikativen wie interaktiven Netzwerkarbeit eingebracht

werden. So gesehen sind im Hinblick auf das Abschlussniveau die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs stimmig und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung bei, damit die Absolvent*innen die bei der Ausübung ihres Berufs insbesondere auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aufgaben übernehmen und zielführend angehen zu können. Dazu ist es zukünftig mehr denn je notwendig, mit wissenschaftlichen Argumenten und evidenzbasierten Verfahren zu agieren. Erfreulicherweise hat der Studiengang diese starke Forschungsausrichtung.

Die Studierenden haben trotz dieser ausgeprägten Forschungsorientierung des Studiengangs grundsätzlich auch Gelegenheit, sich gut auf eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Forschung vorzubereiten. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Studierenden nach dem Studium eine Tätigkeit außerhalb der Forschung annimmt. Der Großteil der Studierenden nimmt das Studium bereits mit einem entsprechenden Berufsziel auf. Hier ist eine Divergenz zwischen den Zielen des Studiengangs und den Wünschen der Studierenden festzustellen. Beispielsweise würden den Studierenden Module mit den Schwerpunkten Kommunikation und Beratung mit explizitem Praxisbezug fehlen. Hier kann eine transparente Kommunikation der Qualifikationsziele des Studiengangs die Erwartungshaltung lenken. Daher sollte die Grundausrichtung (starke Forschungsorientierung) für Studienbewerber*innen noch deutlicher und transparenter aufgezeigt werden. Für die Studienentscheidung wären Informationsveranstaltungen und Flyer hilfreich, die deutlich zum Ausdruck bringen, auf was sich die Studierenden einlassen.

Interessant und deshalb ebenfalls empfehlenswert wären dementsprechend die Fortführung von Verbleibstudien, die aufzeigen, wo die Absolvent*innen nach dem Studium auch zukünftig tatsächlich tätig werden und ihre forschungsbetonten Kompetenzen einbringen können. Im Spiegel solcher Daten könnte sich ggf. eine stärkere Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis im Studiengang als notwendig erweisen. Ergänzend oder alternativ könnte auch ein noch engerer Austausch mit der Berufspraxis auf Handlungsebene in Erwägung gezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für Studienbewerber*innen könnte die Forschungsorientierung in der Außendarstellung noch transparenter dargestellt werden.

Durch regelmäßige Verbleibstudien sollte verfolgt werden, wo die Absolvent*innen nach dem Studium auch zukünftig tatsächlich tätig werden. Im Spiegel solcher Daten könnte sich ggf. eine stärkere Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis im Studiengang als notwendig erweisen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in einen Basisbereich und in den Profillbereich. Zunächst sind fünf Basismodule zu studieren. Diese sollen den Studierenden eine Vertiefung in fachspezifisches Denken ermöglichen, um komplexe rehabilitationswissenschaftliche Fragestellungen, pädagogische Prozesse sowie organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen

konzipieren und gestalten zu können. Darüber hinaus sollen Kenntnisse von empirischen Forschungsmethoden (qualitativ und quantitativ) erweitert und vertieft werden.

Im Profildbereich werden die drei Profile „Digitalisierung und Technologien zur Teilhabe“, „Entwicklung und Bildung über die Lebensspanne“ und „Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Gesundheit“ angeboten.

Das Profil „Digitalisierung und Technologien zur Teilhabe“ verfolgt das Ziel, die Grundlagen digitaler Technologien und Entwicklungen kennen und verstehen zu lernen. Es sollen Grundlagen des Programmierens mit JavaScript erlernt werden, um kleinere Programmierungen von Hilfsmitteln (z. B. elektronische Rollstühle, Exoskelett, Talker etc.) oder Robotern vorzunehmen. In einem Projekt sollen grundlegende technische Kompetenzen und Methoden wie Digitalisierungs- und Technologisierungsprozesse geplant, umgesetzt und begleitend evaluiert werden.

Im Profil „Entwicklung und Bildung über die Lebensspanne“ sollen die Studierenden sich mit Modellen, Theorien und Problemstellungen von Diagnostik, Prävention und Intervention auseinandersetzen und Wissen zu Modellen und Handlungsweisen im Hinblick auf unterschiedliche Altersbereiche und Bildungskontexte aneignen.

Im Profildbereich „Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Gesundheit“ sollen Methoden, Herangehensweisen und relevante Rahmenbedingungen vermittelt werden, über die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit/Beruf, Gesundheit und am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht, unterstützt und gefördert werden.

Der Profildbereich startet für jeden Studierenden im ersten Semester, wobei zunächst alle Einführungsmodul der drei Profile studiert werden müssen. Anschließend erfolgt die Wahl eines der drei Profile. Jedes Profil weist dieselbe Grundstruktur auf und ist in vier Module untergliedert. Nach dem Einführungsmodul folgen im zweiten Modul Modelle und Konzepte der Diagnostik und Analyse des entsprechenden Profildbereichs. Im dritten Modul sollen Kenntnisse zur profilspezifischen Intervention bzw. Implementation erworben werden, um gemäß Selbstbericht im letzten Modul in einem in Kleingruppen durchgeführten Forschungsprojekt das erworbene Wissen anzuwenden und im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie zu vertiefen.

Es werden die Veranstaltungsformate Vorlesung, Seminar, Übung angeboten. Die Studierenden sollen in aktuelle laufende Forschungsprojekte im Modul „Forschungspraxis und Forschungsdesigns“ eingebunden werden. Durch die Prinzipien des Forschenden Lernens sollen die Studierenden eigenverantwortlich und eigenständig im Studienverlauf erworbene Kenntnisse in Projekten umsetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum inkl. Modulkonzept ist in sich und in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele überzeugend aufgebaut. Das Modulhandbuch bildet für jedes Modul Inhalte und Kompetenzbereiche umfänglich ab.

Der Studiengang hat ein umfassendes Angebot, wobei dennoch ein klares Profil abgebildet wird. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion und ermöglichen eine gute Qualifizierung von forschungsstarken Fachkräften. Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums ein breites und integriertes Wissen erwerben. Es wird eine gut ausgearbeitete, auf Wissenschaft bezogene instrumentale Kompetenz erworben.

Die Zusammenstellung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist gut aufeinander abgestimmt. Ein selbstgestaltetes Studium ist möglich, aber auch erforderlich. Durch zum Teil sehr kleine Kohorten konnten in der Vergangenheit einzelne Wahlbereiche nicht adäquat für jeden Jahrgang angeboten werden. Hier unterstützt ein intensives Beratungsangebot von Seiten der Fakultät die Profildbildung. Die Studierenden werden insbesondere durch das Modul „Anwendung und Evaluation (Projekt)“ aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

Die von den Studierenden benannte Sorge der Entpädagogisierung durch vermehrte Denominationen im Bereich Technologisierung ist dem Dekanat bewusst und wird aktiv im Kollegium thematisiert mit dem Ziel, Technologisierung und Pädagogik als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zusammenzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Fakultät verfügt laut Selbstbericht über Partnerverträge mit anderen Hochschulen. Weitere Maßnahmen der Fakultät sind bspw. nationale und internationale Vernetzung des wissenschaftlichen Personals, englischsprachige Lehrveranstaltungen, internationale Kongresse und Internationalisierung ist als Querschnittsthema im Curriculum sowie die Teilnahme am internationalen Studiennetzwerk „Disability – Health – Development“. An Partnerhochschulen innerhalb Europas können Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms ein oder zwei Semester im Ausland studieren. Beratungs- und Betreuungsangebote stehen über eine Koordinationsstelle „Internationales“ an der Fakultät zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Prüfungsordnung sind mögliche Regelungen für Studierende aus anderen inländischen und ausländischen Studiengängen sowie Regelungen zur Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen zu entnehmen. Diese orientieren sich an vergleichbaren erbrachten Leistungen und Noten und werden in einem Learning-Teaching-Agreement abgebildet.

Auch wenn die Ausgangsbedingungen für studentische Aktivitäten und berufspraktisch relevante Aufenthalte im Ausland existieren und die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind, können und sollte die studentische Mobilität intensiviert und konsequent weiterentwickelt werden. Dazu gilt es für Studierende einen Aufenthalt an anderen Hochschulen nicht nur attraktiver zu machen, sondern insbesondere Überlegungen darüber anzustellen, wie Studierende ohne Zeitverlust z. B. durch ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster im Studienplan bleiben können. In fachlicher Hinsicht wäre es empfehlenswert die bestehenden Hochschulkooperationen gerade unter Aspekten einer international-vergleichenden Forschung berufspraktisch wie für Forschungserfahrungen gewinnbringend für die Studierenden zu nutzen, über Stipendien die Outgoing-Zahlen zu erhöhen und die Internationalisierung der Universität sichtbar zu machen. Nicht zuletzt deshalb sollten Auslandsaufenthalte stärker bei den Studierenden beworben werden, auch um ggf. im Ausland eine forschungsstarke, empirische belastbare Abschlussarbeit schreiben zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die bestehenden Hochschulkooperationen unter Aspekten einer international-vergleichenden Forschung berufspraktisch wie für Forschungserfahrungen gewinnbringend für die Studierenden zu nutzen und über Stipendien die Outgoing-Zahlen zu erhöhen und die Internationalisierung der Universität sichtbar zu machen. Auslandsaufenthalte sollten stärker bei den Studierenden beworben werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

An der Fakultät existieren zurzeit 17 Professuren, die von insgesamt 50,75 akademischen Mitarbeiter*innen in Lehre und Forschung unterstützt werden. Die Fakultät befindet sich laut Selbstbericht zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund des altersbedingten Ausscheidens vieler Professuren in einem Neuausrichtungsprozess. Alle Professuren sind laut Selbstbericht wiederbeantragt und werden auch mit geänderten Denominationen besetzt.

Hinzu kommen 14,4 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die ausschließlich in Forschungsprojekten beschäftigt sind. Das jährliche Lehrangebot wird von den Einrichtungen Behinderung und Studium und der Sozialforschungsstelle der TU Dortmund ergänzt.

Das genannte Personal ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen Rehabilitationspädagogik/-wissenschaften und in den lehrerbildenden Studiengängen tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird von fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Die hauptberufliche Lehre ist sichergestellt. Die Fakultät beschreibt im Selbstbericht die Ausstattung als ausreichend. Allerdings begleitet die Fakultät seit längerem ein Personalwechsel, der aus Sicht des Dekanats bereits vollständig abgeschlossen hätte sein sollen. Die Verzögerungen ergeben sich unter anderem aus der Herausforderung genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die daraus entstehende Abhängigkeit von Vertretungsprofessuren wird als Herausforderung in der Umsetzung der Lehre benannt.

Explizit wird das Berufungsmanagement der TU Dortmund gelobt. Das Dekanat fühlt sich sehr gut unterstützt und auch die Prozessebene ist gut abgestimmt.

Eine weitere Sicherstellung der Lehre erfolgt durch den Umbau des Mittelbaus auf Post-Doc-Stellen/(Ober-)Ratsstellen, die alle auf sechs Jahre ausgeschrieben werden. Neben der Absicherung der Lehre erfolgt durch diese Stellenplanung eine stärkere Verzahnung von Forschung und Lehre, da ein forschungsstarker Mittelbau über einen Planungssicherheit gebenden Zeitraum von sechs Jahren etabliert werden kann.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Fakultät verfügt derzeit über einen studentischen Arbeitsraum mit acht Computerarbeitsplätzen und über zwei Medienwagen mit jeweils 16 mobilen Computerarbeitsplätzen. Studierende, die eine Abschlussarbeit schreiben und lizenzpflichtige Programme benötigen (z. B. MAXQDA, SPSS) können sich laut Selbstbericht ebenfalls ein Laptop ausleihen. Folgende Räume stehen für die Lehre zur Verfügung: PC-Pool, Seminarräume, Beobachtungsräume (inkl. Ambulatorien), Tonstudio, Forschungsräume, Testothek, Lernwerkstatt, Lab/study lab, Räume für das Projektstudium, Lehr- und Forschungsambulanz Sehen und Qualitative Research Skills Lab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehende Ressourcen stellen eine ordentliche Durchführung des Studiengangs sicher und das Studienprogramm kann in personeller wie sächlich-räumlicher Hinsicht zur Zufriedenheit der Studierenden in der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen kommen Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausuren zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und vielfältig. Alle Prüfungsformen stehen zur Verfügung und sind in der Prüfungsordnung abgebildet.

Ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten ist gegeben, so dass die Studierenden ihre Kompetenzen einbringen und für sie bestmögliche Bedingungen schaffen können. Das Mentoring-Programm an der Fakultät unterstützt und berät die Studierenden zur bestmöglichen Organisation ihres Studiums und damit auch zum Prüfungsverlauf bis hin zur Karriereplanung. Eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die formale Verantwortung liegt auf Seiten des Dekanats. Die Studienkoordination ist verantwortlich für die Erstellung von Informationen zum Studiengang und die Übersicht über das erforderliche quantitative Lehrangebot. Sie ist Anlaufstelle für Fragen aller Art von Seiten der Studierenden und betreut die Studiengangskommission. Die Studiengangskommission verhandelt über ein ordnungsgemäßes Angebot im Sinne der Prüfungsordnung und des Modulkatalogs. Die Studienkoordination prüft für jedes Semester das Lehrangebot hinsichtlich seiner zeitlichen Organisation, der Überschneidungsfreiheit mit weiteren Lehrveranstaltungen, der Zuordnung spezifischer Veranstaltungen zu ausgewiesenen Zeitfenstern sowie auf seine Richtigkeit, so dass alle Module turnusgemäß von den Studierenden absolviert werden können.

Die Organisation und die administrative Verantwortlichkeit für die Prüfungen werden über die Prüfungsordination der Fakultät, die in enger Zusammenarbeit mit der zentralen Prüfungsverwaltung und dem Prüfungsausschuss der Fakultät steht, geregelt.

Um Überschneidungsfreiheit von Terminen zu gewährleisten oder Prüfungshäufungen möglichst zu vermeiden, sollen Prüfungstermine vor Semesterbeginn mit den Prüfer*innen abgestimmt und den Studierenden bekannt gegeben. Die Raumplanung für die Prüfungen erfolgt über die Prüfungsordination, für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sind die Lehrenden

oder die Fachgebiete verantwortlich. Der Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Rahmen von Befragungen evaluiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden können auf ein breites Beratungsangebot zurückgreifen. Ihnen stehen beispielsweise die Beratungsdienste der Hochschule zur Verfügung. In fachlichen oder überfachlichen Angelegenheiten können sie sich auch an die fakultätseigenen Beratungs- und Informationsstellen wenden. Insbesondere die Maßnahmen des Mentorings und des Learning-Teaching-Agreements sind zu betonen. Diese beeindruckenden Angebote bieten Studierenden nicht nur ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten, sondern auch den Einblick in das rehabilitationswissenschaftliche Arbeitsfeld. Die Studierenden loben insgesamt die niederschweligen Kommunikationsmöglichkeiten mit den Dozierenden.

Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten. Der Workload ist plausibel veranschlagt. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Alle Module weisen einen Umfang von mehr als fünf Leistungspunkte auf. Die Prüfungsdichte ist laut exemplarischem Studienplan jedoch vor allem im ersten Semester mit fünf bis sechs Prüfungen im Vergleich zu den anderen Semestern recht hoch. Die Anzahl an Prüfungen nimmt dann im weiteren Studienverlauf ab (zweites Semester drei bis vier Prüfungen, drittes Semester drei Prüfungen). Die Studierenden bestätigten den Eindruck, dass das erste Semester aufgrund der Prüfungsdichte sehr anspruchsvoll sei. Die Studierenden haben aber auch die Möglichkeit Prüfungen so zu verteilen, dass der Arbeitsaufwand über die Semester vergleichbar ist. Es könnte dennoch überdacht werden, ob und wie die Prüfungsdichte im ersten Semester reduziert werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die unten beschriebene Anschlussfähigkeit ist eine Anpassung der Prüfungsdichte in Erwägung zu ziehen. Das zeitnahe Wiederholen von Prüfungen ist möglich und wird in der Prüfungsordnung entsprechend geregelt.

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben. Es sind diesbezüglich dennoch einige Auffälligkeiten festzuhalten: So geht aus der statistischen Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen des Studiengangs hervor, dass etwa die Hälfte der Studierenden nicht in Regelstudienzeit, sondern mindestens ein bis zwei Semester länger studiert (z.T. sogar doppelt so lange). Die Verantwortlichen konnten hier allerdings überzeugend begründen, dass betroffene Studierende einer (fachlich einschlägigen) Erwerbstätigkeit nachgehen, die das Maß eines Nebenjobs überschreitet. Die Studierenden bestätigten dies. Sie gaben ebenso an, dass ein berufsbegleitendes oder Teilzeitstudium jedoch nicht als notwendig erachtet wird. Die Studierenden sehen sich selbst in der Verantwortung, ihr Studium zu organisieren und umzusetzen. Ein weiterer Grund der Überschreitung der Regelstudienzeit liegt im Übergang von Studierenden von anderen Hochschulen oder aus anderen Fachrichtungen (wie zum Beispiel Soziale Arbeit, B.A. oder Erziehungswissenschaften B.A.) in dieses Masterstudium. Solche Studierenden müssen eine erhebliche Menge an Inhalten und somit Lehrveranstaltungen nachholen, um die entsprechenden Auflagen zur Zulassung zum Studium zu erfüllen. Hier sollten die Studierenden mehr Unterstützung (wie beispielsweise ein Brückensemester) erhalten, um die Anschlussfähigkeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte überdacht werden, ob und wie die Prüfungsdichte im ersten Semester reduziert werden kann.

Diese Studierenden, die ihr Bachelorstudium nicht an der TU Dortmund absolviert haben, sollten mehr Unterstützung erhalten, um die Anschlussfähigkeit zu erhöhen.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Es gibt eine Studiengangskommissionen, die die Entwicklung und Abläufe gemäß Selbstbericht im Sinne eines Monitorings laufend begleiten soll. Zudem soll hier geprüft werden, inwieweit die in Fachverbänden relevanter Disziplinen (insb. Erziehungswissenschaften, Psychologie) diskutierten Entwicklungen von Relevanz sind und ggf. im Curriculum umgesetzt werden müssen.

Die regelmäßige Teilnahme von Professor*innen und Mitarbeiter*innen der Fakultät Rehabilitationswissenschaften an Fachtagungen, Kongressen und Verbandstreffen sowie die Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden soll den fachlichen Austausch sichern und die Aktualität der inhaltlichen Ausrichtung von Lehre und Forschung gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht des Studienprogramms bleibt festzuhalten, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hoch aktuell und inhaltlich angemessen und adäquat sind. Hinzukommt, dass aus hochschuldidaktischer Sicht die curricular gut geordneten Inhalte bestens strukturiert und ausgewiesen sind und operativ zielführend in der Lehre methodisch sinnvoll durchgeführt werden, zudem dynamisch-prozessual überprüft und ggf. im Sinne von datenbasierten Weiterentwicklungen angepasst werden. Nicht ganz klar geht hervor, ob Themen, Ziele und Methoden der Rehabilitation dem fachlichen Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch entsprechen und folglich curricular umfänglich berücksichtigt werden. Hier könnte eine stärkere Berücksichtigung internationaler Forschungserkenntnisse wie sie sich im Zuge der Internationalisierung einholen lassen, hilfreich sein und die Innovationsbereitschaft der Universität erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften nutzt im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre verschiedene Evaluationsformate, die nach jedem Evaluationszyklus überarbeitet und in ihren Ergebnissen zielgruppenspezifisch an die Studierenden und Mitarbeiter*innen der Fakultät zurückgemeldet werden sollen.

Die Lehrevaluation an der Fakultät wird regelmäßig durchgeführt. Die Evaluation soll im letzten Drittel der Veranstaltungen, so dass die Lehrenden vor Ablauf der Vorlesungszeit die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren können. Zudem finden Studierendenbefragungen durch leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit den Studierenden statt. Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften nutzt als Instrument die zentrale Absolvent*innenbefragung durch die Hochschule und INCHER. Sie hat zudem über die Studienkoordination (u. a. mit vier wöchentlichen Sprechstunden) ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Daneben wurde gemäß Selbstbericht ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachschaft und Dekanat etabliert, um Leitvorstellungen und Prinzipien von Qualität der Lehre zu kommunizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Spiegel der einholten Informationen und der konstruktiven Auseinandersetzung mit den zur Verfügung gestellten Daten, ist erkennbar, dass Lehrveranstaltungsevaluationen,

Untersuchungen zum studentischen Workload, auch Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs stattfinden, die über Studierenden-/Absolventenstatistiken ausgewiesen werden. Aus solchen Monitoring-Maßnahmen werden zur Sicherung des Studienerfolgs auch Veränderungsbedarfe abgeleitet und sofern notwendig auch in Gang gebracht. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dabei werden die Beteiligten angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die TU Dortmund hat eine zentrale Struktur für Diversitäts- und Chancengleichheitsbelange aufgebaut, die innerhalb der Universität gut sichtbar agiert. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt gemeinsam mit Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die gesamte Universität bei der Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften beteiligt sich an den Bestrebungen und Maßnahmen der TU Dortmund zur Förderung von Chancengerechtigkeit dahingehend, dass sie an der Erstellung des Frauenförderplans mitwirkt, Qualifikationsstellen für weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs bereitstellt, bei der Neubesetzung oder bei der Vertretung von Fachgebieten junge Wissenschaftlerinnen bei gleicher Leistung bevorzugt berücksichtigt und am Netzwerk Frauenforschung beteiligt ist. Die Maßnahmen sollen auch auf Studiengangsebene Anwendung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang übernimmt eine aktive Rolle, um einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern zu leisten. Dabei sind die Bestrebungen nicht nur auf Studiengangsebene beschränkt, sondern weiten sich auf Hochschulebene aus. Den Gutachter*innen wurde plausibel dargelegt, dass der Studiengang zudem gute Strukturen vorweist, um Studierenden, die eine Behinderung oder Erkrankung haben, gerecht zu werden. Hier wurden innerhalb des Studiengangs bereits einige positive Erfahrungen gemacht. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen (zum Beispiel in Form von Bereitstellung angepasster Unterlagen oder Prüfungen) ist vorgesehen. Die Studierenden können bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, um mithilfe des in der Prüfungsordnung geregelten Verfahren individuelle Lösungen zu finden. Der Studiengang gewährleistet außerdem durch die Etablierung des Zentrums für Behinderung und Studium, eine wichtige Anlaufstelle für Interessierte. Das Zentrum war ursprünglich innerhalb der Fakultät etabliert und ist nunmehr eine hochschulweite Einrichtung, was für die Notwendigkeit einer solchen Stelle und für die aktive Rolle der Fakultät spricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TU Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Dörte Heüveldop, Hochschule Hannover, Professur für Heilpädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Reinhard Markowetz, Ludwig-Maximilians-Universität, Ordinarius Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Pädagogik bei geistiger Behinderung

Vertreter der Berufspraxis: Gerhard Suder, Lebenshilfe Soltau e.V.

Vertreter der Studierenden: Robin Tesch, Student der Frankfurt University of Applied

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2018/2019	38	34	89,5	noch nicht erreicht		X	noch nicht erreicht		X	noch nicht erreicht		X
WS 2017/2018	24	23	95,8	3	3	100,0	noch nicht erreicht		X	noch nicht erreicht		X
WS 2016/2017	38	36	94,7	8	8	100,0	23	23	100,0	23	23	100,0
WS 2015/2016	46	42	91,3	5	5	100,0	16	16	100,0	21	21	100,0
WS 2014/2015	45	44	97,8	7	7	100,0	16	16	100,0	26	26	100,0
WS 2013/2014	67	59	88,1	7	7	100,0	23	21	91,3	36	32	88,9
WS 2012/2013	44	39	88,6	4	3	75,0	22	20	90,9	26	23	88,5
WS 2011/2012	22	19	86,4	1	1	100,0	8	7	87,5	12	11	91,7
Insgesamt	324	296	91,4	35	34	97,1	108	103	95,4	121	113	93,4

Notenverteilung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	7	3	–	–	–
WS 2018/2019	9	17	–	–	–
SS 2018	3	16	–	–	–
WS 2017/2018	3	16	–	–	–
SS 2017	3	11	–	–	–
WS 2016/2017	3	12	–	–	–
SS 2016	4	18	–	–	–
WS 2015/2016	6	15	–	–	–
SS 2015	3	8	–	–	–
WS 2014/2015	11	8	–	–	–
SS 2014	7	3	–	–	–
WS 2013/2014	4	2	–	–	–
SS 2013	8	1	–	–	–
WS 2012/2013	4	7	–	–	–
SS 2012	8	8	–	–	–
WS 2011/2012	6	4	–	–	–
Insgesamt	89	149	–	–	–

Durchschnittliche Studiendauer

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	3	0	1	4
WS 2018/2019	0	0	15	11	26
SS 2018	0	8	0	11	19
WS 2017/2018	0	0	11	8	19
SS 2017	0	4	1	9	14
WS 2016/2017	1	0	8	6	15
SS 2016	0	7	0	15	22
WS 2015/2016	0	0	17	4	21
SS 2015	0	7	0	4	11
WS 2014/2015	0	0	17	2	19
SS 2014	0	4	2	4	10
WS 2013/2014	0	0	5	1	6
SS 2013	0	1	0	8	9
WS 2012/2013	0	0	6	5	11
SS 2012	0	3	4	14	16
WS 2011/2012	0	0	7	8	10

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	11.05.2020
Zeitpunkt der Begehung:	
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	05.12.2006 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/